



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

14. Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 12
gestellt durch den Stadtverordneten Silas Gottwald

Frage:

Vor Schulen und in sensiblen Bereichen ist es in der Verkehrspolitik gängige Praxis, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen. In der Idsteiner Straße im Stadtteil Nordost gilt vor dem EVIM-Wohnheim und der danebenliegenden Schule am Geisberg jedoch noch immer eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Straße ist durch verstärkten Schwerlastverkehr zusätzlich mit Sicherheitsrisiken behaftet.

Ich frage den Magistrat:

- 1) Wie schätzt der Magistrat die Gefahrenlage für die Schülerinnen und Schüler sowie der Wohnheim-Bewohner in der Idsteiner Straße auf Höhe des EVIM-Wohnheims und der Schule am Geisberg ein?
- 2) Plant der Magistrat die Einführung einer 30er-Zone in dem Bereich inklusive regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Vor welchen Schulen und Wohnheimen für beeinträchtigte Menschen im Wiesbadener Stadtgebiet ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit höher als 30 km/h?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Silas Gottwald beantworte ich wie folgt:

1. Der angesprochene Bereich ist in den regelmäßigen Sitzungen der Wiesbadener Unfallkommission bisher unauffällig und nicht in Erscheinung getreten. Eine konkrete Gefahrenlage kann deshalb seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht benannt werden. Ob die Voraussetzungen zur Anordnung einer linearen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorliegen müsste bei einer Ortsbesichtigung überprüft werden.

- 2.) Für die Einbeziehung der Idsteiner Straße (sowie Geisbergstraße) in die angrenzenden Tempo 30-Zonen bestehen derzeit keine Planungen seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes. Sofern der für diesen Bereich zuständige Ortsbeirat des Ortsbezirkes Nordost einen entsprechenden Beschluss zur Befürwortung einer derartigen Regelung übermittelt, wird eine entsprechende Prüfung vorgenommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Idsteiner Straße (sowie Geisbergstraße) der öffentliche Personennahverkehr verläuft. Von der Grundregel „rechts vor links“ wird innerhalb von Tempo 30-Zonen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs durch bauliche Eingriffe (Bordsteineinbau) abgewichen, sofern dies seitens ESWE Verkehr gefordert wird.

Nach Vorlage eines entsprechenden Beschlusses zur Befürwortung der Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Idsteiner Straße (sowie Geisbergstraße) wird das Tiefbau- und Vermessungsamt eine Planung in Verbindung mit der Straßenverkehrsbehörde erstellen und diese mit ESWE Verkehr abstimmen.

- 3.) Hierzu kann auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes bei der Datenerhebung keine abschließende Aussage gemacht werden, zumal es hierüber auch kein Verzeichnis bei der Straßenverkehrsbehörde vorliegt. Es kann jedoch gesagt werden, dass sich die meisten der genannten Einrichtungen in Tempo 30 - Zonen befinden. Zudem ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor einigen weiteren Einrichtungen linear (siehe Antwort 1) auf 30 km/h reduziert (z.B. in der Hauptstraße in Mainz-Kostheim).

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat



Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

 September 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, Frage Nr. 13
gestellt durch den Stadtverordneten Aman Yoseph (SPD)

Frage: Online Marktplatz „heimatschatz.de Wiesbaden“

Der Online Marktplatz heimatschatz.de ist eine Initiative der VRM, die lokalen Händlern, Gastronomen und Dienstleistern in Zeiten von Corona und Kontaktbeschränkungen Sichtbarkeit ermöglichte.

Ich frage den Magistrat:

1. Welche Erfahrungen wurden bisher mit heimatschatz.de gemacht?
2. Wie viele Unternehmen haben sich seit der Gründung dem Marktplatz angeschlossen?
3. Welche Gründe werden von Unternehmen vorgebracht, die sich nicht anschließen wollen?
4. Wie hoch war der finanzielle Aufwand um die Plattform zu implementieren und wie hoch sind die Unterhaltskosten?
5. Wie werden die Kosten zwischen den beteiligten Partnern aufgeteilt?
6. Welche Kosten müssen die Einzelhändler nach den kostenfreien 18 Monaten tragen?
7. Ist geplant den online Marktplatz weiterzuentwickeln? Wenn ja, in welche Richtung?

Die Fragen des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Zusammenarbeit zwischen der LHW und der VRM-Mediengruppe (Betreiber des „heimatschatz.wiesbaden“, nachfolgend „VRM“) erwies sich bisher als sehr positiv. Aus Sicht des Referats für Wirtschaft und Beschäftigung ist die Akquise und Betreuung der interessierten Einzelhändler und Gastronomen durch die Vertreterin der VRM vor Ort sowie das übergeordnete Projektteam sehr zielführend. Anfängliche Schwierigkeiten mit dem notwendigen Zahlungsdienstleister sind mittlerweile überwunden. Einige der neu hinzugekommenen Einzelhändler haben sehr schnell ihre Angebote im „heimatschatz“-Online-Shop eingestellt.

Zu 2.

Als kostenloser Brancheneintrag wird das Angebot von ca. 237 Unternehmen in Wiesbaden genutzt (ca. 681 Unternehmen auf allen „heimatschatz“-Plattformen). Als Online-Shop nutzen derzeit in Wiesbaden 60 Einzelhändler die Plattform. Diese sind zum Teil bereits sichtbar, zum Teil noch im Onboarding. Viele weitere mündliche Zusagen müssen vertraglich noch fixiert werden.

Zu 3.

Die VRM teilte mit, dass bei den ablehnenden Unternehmen meist kein Interesse an einem eigenen Online-Shop bestehe oder der Aufwand für die Unterhaltung eines Online-Shops nicht zu stemmen sei. Teilweise sei auch die Verknüpfung des Warenwirtschaftssystems mit dem „heimatschatz“-Online-Shop noch nicht möglich. Ein weiterer Grund sei die im Vergleich mit weltweit agierenden Plattformen geringe Reichweite. Die Plattform verfolgt jedoch ein anderes Konzept und soll kein Wiesbaden-Amazon oder Wiesbaden-Ebay sein. Somit sind die Reichweiten auch nicht vergleichbar.

Zu 4.

Die Entwicklungs- und Implementierungskosten der Plattform wurden komplett durch die VRM getragen. Eine Auskunft hierzu kann nicht gegeben werden, da diese Kosten Betriebsinterna sind. Die Betriebskosten werden komplett von der VRM getragen und sind ebenfalls nicht öffentlich zugänglich.

Zu 5.

Die VRM übernimmt für die Händler die Werbemaßnahmen über die verschiedenen Kanäle der Mediengruppe sowie die oben genannten Unterhalts- und Betriebskosten. Die VRM beteiligt sich zusätzlich mit einem nennenswerten Betrag an der Unterstützung der Händler, in dem sie ohne Berechnung Onboardingaufgaben übernimmt und den Händlern in Wiesbaden zusätzlich sechs kostenlose Monate auf der Plattform zur Verfügung stellt.

Von Seiten der LHW wurden im Rahmen einer Kooperation im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 15.000- Euro, als grundsätzliche Anschubfinanzierung des Gesamtprojektes getragen. Zwei konkrete Projekte im Jahr 2021 wurden zwischen der LHW und dem „heimatschatz“ vereinbart und durchgeführt bzw. befinden sich in der Durchführung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 98.960,40 Euro, sofern die gesamte Fördersumme abgerufen wird. Auf die beteiligten Einzelhändler kommen während der Laufzeit des Kooperationsprojekts zwischen „heimatschatz“ und der LHW keine weiteren Kosten zu.

Zu 6.

Aktuell werden für einen Onlineshop monatlich 99,- Euro zzgl. MwSt. berechnet. Diese Kosten sind nach Ablauf des Förderzeitraums von den einzelnen Unternehmen zu tragen. Ein Benchmarking hat ergeben, dass ähnlich gelagerte Angebote oder eigenbetriebene Shops im Internet dem jeweiligen Einzelhändler das 5- bis 10-fache an Kosten verursachen (Angabe VRM).

Zu 7.

Das Portal „heimatschatz“ wird ständig weiterentwickelt und optimiert. Beispiele sind die Integration einer Kalenderfunktion für Ticketing oder Veranstaltungen oder eine Verknüpfung zu den üblichen Warenwirtschaftssystemen.



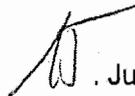


Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 14 gestellt durch der Stadtverordneten Susanne Hoffmann-Fessner (SPD)

Frage:

Busspuren sorgen für eine Beschleunigung und Pünktlichkeit des Bussystems. Dies erhöht den Anreiz, auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen. Wiesbaden hat deshalb an vielen Bereichen Busspuren eingerichtet. Insbesondere in der Bleichstraße erfüllt diese eine zentrale Funktion, da es dort besonders eng ist, in großem Umfang Lieferverkehre stattfinden und eine Vielzahl an Buslinien über diese Straße geführt werden (z.B. die Linien 4, 5, 14, 15, 17, 18, 23, 24 etc.). Gerade im Berufsverkehr haben Behinderungen auf diesem Streckenabschnitt erhebliche Verzögerungen im Gesamtsystem zur Folge.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist es angesichts der besonderen Bedeutung der Busspuren und der besonderen räumlichen Enge und verkehrlichen Belastung in der Bleichstraße sinnvoll, die dortige Busspur als Warteposition für Busse zu nutzen (auf Höhe Hellmundstraße)?
2. Welche Alternativen hält der Magistrat für geeignet, diesen Missstand gänzlich oder zumindest in den Hauptverkehrszeiten zu beseitigen?

Die Frage der Stadtverordneten Susanne Hoffmann-Fessner beantworte ich wie folgt:

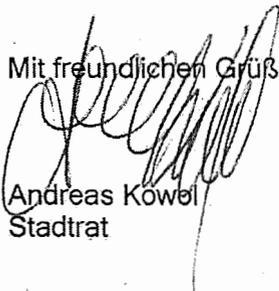
zu 1.) und 2.)

Die Einrichtung der Warteposition in der Bleichstraße, im Vorlauf der Einmündung Hellmundstraße, beruht auf dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0544 vom 13. November 2008. Seinerzeit wurde aufgrund der damals anstehenden städtebaulichen Entwicklung des Platzes der Deutschen Einheit die Schaffung von alternativen Aufstellflächen für die Busse von ESWE Verkehr notwendig. Durch die damals intendierte Maximierung der Grundstücksausnutzung haben sich die Bedingungen für den ÖPNV mit dem Umbau insgesamt verschlechtert.

Die rechte Fahrspur in der Bleichstraße ist derzeit wie folgt angeordnet: Von der Schwalbacher Straße bis zur Einmündung Helenenstraße (Bussteig B, Lokalbusse) sowie nach der Helenenstraße (Bussteig D, Regionalbusse) befindet sich jeweils eine Haltestelle. Im Anschluss daran folgt die Warteposition vor der Einmündung Hellmundstraße. An der Einmündung Hellmundstraße befindet sich eine Fußgängerampel, an der auf Anforderungsschaltung der ÖPNV Bevorrechtigung erhält. Anschließend fahren die Busse bis zum Vorsignal am Bismarckring auf einer Busspur weiter.

Neben dem illegalen Parken auf der Busspur und in zweiter Reihe stellt auch die Warteposition eine Erschwernis für den Verkehrsfluss und die Pünktlichkeit des Busverkehrs dar. Es ist deshalb eine Prüfung von Alternativstandorten vorgesehen. Sofern sich eine Alternative als geeignet erweist, werde ich mich, in Abstimmung mit dem Ortsbeirat, für eine entsprechende Verlagerung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Köwiel
Stadtrat



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 15
gestellt durch den Stadtverordneten Simon Rottloff

Frage:

Online Anzeige der Anzahl freier Parkplätze in den Parkhäusern

Die Stadt Wiesbaden hat einige Seiten ihres Internet-Auftrittes wiesbaden.de geändert, darunter auch die Seite mit der Angabe der Anzahl freier Plätze in Wiesbadener Parkhäusern. Seit dem 21. Mai sind dadurch private Anbieter, die diese Zahlen zusammen mit weiteren Informationen auf eigenen Seiten präsentierten, von dieser Möglichkeit ausgeschlossen worden. Dies betrifft u.a. folgende Anbieter: ProKlima Wiesbaden, HitRadio FFH, Radio Harmony, planet radio, fließbaden.de, ParkenDD.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist dieser Ausschluss dem Magistrat bekannt?
2. Ist ein solcher Ausschluss vom Magistrat beabsichtigt?
3. Wie steht der Magistrat zur Forderung, diese Zahlen im Rahmen von "Open Data" wieder zur Verfügung zu stellen?
4. Sofern diese Zahlen wieder zur Verfügung gestellt werden sollen: wann stehen diese Zahlen wieder zur Verfügung?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Simon Rottloff beantworte ich wie folgt:

1. Ist dieser Ausschluss dem Magistrat bekannt?
2. Ist ein solcher Ausschluss vom Magistrat beabsichtigt?

Beantwortung

Die Übertragung der Parkdaten des Wiesbadener Parkleitsystems ins Internet war durch ein Ausfall des damit beauftragten Unternehmens unterbrochen. Die Darstellung der Parkdaten auf wiesbaden.de wurde zwischenzeitlich wieder hergestellt.

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/auto/parkhaeuser.php>

3. Wie steht der Magistrat zur Forderung, diese Zahlen im Rahmen von "Open Data" wieder zur Verfügung zu stellen?

Beantwortung

Im Zuge der unmittelbar bevorstehenden technischen Erneuerung der Steuereinrichtungen des Parkleitsystems werden die Parkdaten in Zukunft auf der Mobilitätsdaten-Plattform „MDM“ veröffentlicht. Dann stehen die Parkdaten allen Interessierten zur Verfügung.

4. Sofern diese Zahlen wieder zur Verfügung gestellt werden sollen: wann stehen diese Zahlen wieder zur Verfügung?

Beantwortung

Die Parkdaten stehen grundsätzlich im Internet wieder zur Verfügung. Die Umsetzung der technischen Erneuerung des Steuerungssystems des Parkleitsystems erfolgt bis zum Jahresende.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
FDP-Fraktion

15. Juli 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 Frage Nr. 16
gestellt durch die Stadtverordnete Sylvia Schob, FDP-Fraktion

Frage:

Aufgrund der fallenden Covid-19-Inzidenzen wurden die Freibäder erfreulicherweise geöffnet, allerdings mit einer begrenzten Anzahl von Besuchern. Die Eintrittskarten werden ausschließlich online verkauft und gelten für den ganzen Tag von der Öffnung bis Schließung. Der ausgedruckte Barcode wird bei Einlass gescannt.

Durch den Verkauf weiterer Karten und Erhöhung der Besucherzahlen für den aktuellen Tag kann ein Beitrag zur Reduzierung des Defizits geleistet und mehr Menschen die Chance der Teilhabe geboten werden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Warum wird dieser Barcode beim Verlassen des Bades nicht gescannt, um einer weiteren Bürgerin/einem weiteren Bürger den Besuch des Bades zu ermöglichen?
2. Warum wird auf die Einrichtung von Zeitzonen verzichtet, die mehr Menschen die Möglichkeit zum Schwimmen ermöglichen würden?
3. Warum wird im Kleinfeldchen nicht die Möglichkeit der Nutzung des Schwimmeraußenbeckens ab 7.00 Uhr geschaffen, solange das Hallenbad noch gesperrt ist?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Vorgaben der Landesregierung regeln die maximale Besucherkapazität, die sich gleichzeitig in Schwimmbädern aufhalten darf. Allerdings entfalten die aktuellen Vorgaben des Landes nahezu keine zweckmäßig steuernde Wirkung.

Sie orientieren sich nämlich nicht an der zur Verfügung stehenden Wasserfläche, sondern an der Gesamtfäche des Bades. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist aufgrund der landesrechtlichen Regelungen allerdings ausdrücklich gehalten, in den Schwimmbädern ein Abstands- und Hygienekonzept umzusetzen. Die zahlenmäßige Beschränkung von zugelassenen Gästen ist Teil des Abstands- und Hygienekonzepts. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft und orientieren sich neben der aktuellen Pandemieentwicklung auch daran, was personell leistbar ist, um die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sicherzustellen - eine Aufgabe die sich mit steigender Besucherzahl erheblich erschwert. Gleichzeitig ist es natürlich das Ziel der Bäderbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern einen Besuch im Freibad zu ermöglichen. Deshalb werden für die Sommerferienzeit die Kontingente weiter angehoben. Aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen werden die Kontingente wie folgt erhöht:

Bad	Kontingent gesamt bis 15.07.2021	Kontingent Verkauf ab 16.07.2021	Kontingent „0“-Euro-Sommerticket Kinder/Jugendliche
Freibad Maarau	1700	1100 (+170 an der Kasse)	900
Freibad Kallebad	1350	900 (+135 an der Kasse)	675
Freibad Kleinfeldchen	1200	800 (+120 an der Kasse)	600
Freibad Opelbad	650	650	0
Thermalbad Aukammtal		Öffnung am 16.07. Sauna: 100 Bad: 300	0

Eine weitere Erhöhung der Verkaufstickets ist bei stabilen Hygienevorgaben und geeigneter Personalausstattung zu prüfen.

Dies steht unter dem Vorbehalt, dass auch nach dieser Anpassung die Hygiene- und Abstandsregeln umsetzbar sind.

Zu 1.)

Dem von der Fragestellerin beabsichtigten Ziel, mehr Gästen Zugang zu ermöglichen, soll durch maßvollen Anhebung der Kontingente Rechnung getragen werden. (Siehe Vorbemerkung.) Die vorgeschlagene Erfassung von Barcodes beim Verlassen der Bäder würde eine Umrüstung der Kassen und eine erhebliche Investition darstellen, würde zusätzlichen Personalaufwand verursachen und es bliebe die Frage offen, wie mit Gästen verfahren wird, die ihr Ticket beim Verlassen des Bades nicht mehr bei sich führen. Auf Grund der Einbahnregelungen unter Pandemiebedingungen erreichen abgehende Gäste nicht mehr die Kasse und ein händisches Auschecken ist nicht möglich.

Zu 2.)

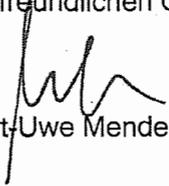
Im Freibadbereich wurde durch den Eigenbetrieb mattiaqua bewusst auf die Schaffung von Zeitzonen verzichtet. Freibadgäste halten sich überwiegend im Sinne der Freizeitgestaltung in den Bädern auf. D.h. der Aufenthalt erstreckt sich über mehrere Stunden. Durch die Schaffung von Zeitzonen muss das Bad nach jedem Zeitfenster komplett geräumt werden. Der hierdurch entstehende Missstimmungsfaktor bei den Gästen liegt ungleich höher. Ganz abgesehen davon, dass dann berechtigterweise die Eintrittstarife von Tagestarif auf Zonentarif nach unten korrigiert werden müssten. Dies würde das Ansinnen einer Erhöhung der Umsatzzahlen zuwiderlaufen.

Zu 3.)

Im Freibad Kleinfeldchen ist täglich ab 8 Uhr das Nichtschwimmerbecken mit drei 25m-Bahnen für die Öffentlichkeit geöffnet. Das Schwimmerbecken bereits ab 7 Uhr zu öffnen würde bedeuten, dass die Beckenbodenreinigung, die mindestens 3 Stunden Zeit benötigt, entweder früh morgens von 4 bis 7 Uhr oder am Vortag nach Schließung und Vereinsnutzung von 22 bis 1 Uhr erfolgen müsste. Diese Reinigung ist täglich zwingend, unabdingbar und muss personell begleitet werden.

Eine Öffnung bereits ab 7 Uhr und die entsprechende Anpassung der Arbeitszeiten in den Schichtplanungen der betreuenden Mitarbeiter/ -innen erzeugt einen Aufwand, der im Verhältnis zur tatsächlichen Besucherzahl wirtschaftlich in keiner Weise gerechtfertigt wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Oberbürgermeister

über
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
AfD Stadtverordnetenfraktion

23 Juni 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021, Frage Nr. 8
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Klaus-Dieter Lork, AfD Stadtverordnetenfraktion

Frage:

Zu den Traditionen der Wiesbadener Stadtpolitik gehört, dass aus dem Amt ausgeschiedene Oberbürgermeister nach ihrer Amtszeit in Form eines gemalten Porträts geehrt werden. Dieses Porträt wird dann der bereits vorhandenen Galerie von OB-Porträts vor dem Stadtverordnetensaal im Rathaus hinzugefügt.

Ich frage den Magistrat:

1. Wann ist mit einem Porträtbild des im Frühjahr 2019 aus dem Amt ausgeschiedenen Oberbürgermeisters Sven Gerich zu rechnen?
2. Wurde ein Auftrag zur Erstellung eines Porträts von Herrn Gerich bereits vergeben?
3. Wenn ja, an welchen Künstler wurde der Auftrag vergeben - und zu welchen Konditionen/mit welchen Vorgaben?
4. Wenn nein, wann ist mit einer Vergabe zu rechnen?
5. Auf welchem Wege wird über die Vergabe des Auftrages traditionellerweise entschieden? Wer entscheidet über das Vergabeverfahren und schlussendlich über die Vergabe?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Nach meiner Auffassung sollte ein Portrait eines ehemaligen Oberbürgermeisters nicht früher als zwischen drei und fünf Jahren nach Ende dessen Amtszeit aufgehängt werden. Ein Regelwerk existiert dazu nicht. Eine Entscheidung ist folglich innerhalb der beiden kommenden Jahre zu treffen.

Zu 2.)

Ein offizieller Auftrag der Stadt zur Erstellung eines Portraits von Herrn Gerich ist nicht aktenkundig. Herr Gessinger hat seine Beauftragung aber offensichtlich so verstanden, dass sie sich auch auf ein Portrait von Herrn Gerich bezogen hat. Herr Gessinger hat bereits ein Portrait des OB a.D. Gerich angefertigt. Ob dieses Verwendung findet, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Zu 3.)

s. Punkt 5.

Zu 4.)

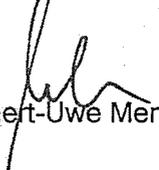
Ob und wann eine Vergabe erfolgt, steht noch nicht fest.

Zu 5.)

Die Beauftragung und Vergabe wurde bisher von Dezernat I in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt durchgeführt.

Die Portraits waren ursprünglich auf unterschiedliche Flure aufgeteilt und in unterschiedlichen Formaten erstellt. Das führte immer wieder zu Kritik seitens der Besucher:innen im Rathaus. Daher wurde per Beschluss 0597 am 18. August 2015 im Magistrat entschieden, Herrn Gessinger zu beauftragen, die fehlenden Bilder im Stil des ersten Malers Böttger zu erstellen. Die Wand im 1. OG vor dem großen Festsaal wird seither wie eine Galerie genutzt. 2017 wurde dann erstmals das Portrait Dr. Müllers aufgehängt und die einheitlich beschrifteten Portraits gezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

. September 2021

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2021, Frage Nr. 25 gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Gerhard Uebersohn nach §48 GO STVV (SPD)

Frage:

In der Wörthstraße ist seit dem 25.06.2020 eine Baustelle (Gerüst vor Gebäudeerker/Balkonen) nebst einem Behelfszebrastreifen eingerichtet worden. Hierfür sind auch einige Parkplätze entfallen und der Fußweg ist nur eingeschränkt nutzbar. Ein Baustellenbetrieb ist nicht erkennbar, es sammelt sich Unrat und Schmutz unter dem Gerüst.

Ich frage den Magistrat:

- 1) Welche Kenntnis hat der Magistrat zu dem Vorgang?
- 2) Wann ist mit dem Beginn und Abschluss der Arbeiten zu rechnen?
- 3) Welche rechtlichen Mittel stehen dem Magistrat zur Verfügung, um diese Einschränkung des öffentlichen Raumes möglichst zügig zu beenden?

Die Frage des Stadtverordneten Dr. Gerhard Uebersohn beantworte ich wie folgt:

1. Der Vorgang ist seit letztem Jahr sowohl beim Bauaufsichtsamt, als auch beim Straßenverkehrsamt bekannt. Der Straßenverkehrsbehörde liegt die Information vor, dass die Bautätigkeiten seit einiger Zeit ruhen. Es handelt sich um einsturzgefährdete Balkone, bei denen der Denkmalschutz mit eingebunden werden musste. Seitens Amt 63 wurde mitgeteilt, dass es sich um historische Balkone handelt, die abgebrochen und neu aufgebaut werden sollen. Das Verfahren zog sich bisher in die Länge, weil nach Eingang des Bauantrags einige Ämter / Behörde zu beteiligen waren. Mittlerweile fehlt noch eine Stellungnahme, dann könne mit den Arbeiten begonnen werden.
2. 3403 ist nur bekannt, dass in Kürze mit den Arbeiten begonnen werden soll (siehe 1.)), zum Abschluss der Arbeiten kann unsererseits keine Aussage getroffen werden.
3. Diese Frage kann nur von Amt 63 beantwortet werden.

Die gleichen Fragen hatte am 23.07.2021 bereits Frau Broska gestellt. Hieraufhin wurde der obige Sachverhalt ermittelt und am 26.07.2021 die Fragen von Frau Broska beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Kowol
Stadtrat